

30. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

04.12.2023

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 16:31 Uhr
während TOP 1 n. ö. T.
erscheint um 14:17 Uhr während
TOP 1 ö. T. zur Sitzung

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

Willi Dürr, 93351 Painten
Maria Krieger, 93339 Riedenburg
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau
Jörg Nowy, 93343 Essing
Michael Raßhofer, 93351 Painten
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Josef Reiser, 84048 Mainburg
Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Vertretung für Herrn Christian
Schweiger, erscheint um 14:17 Uhr
während TOP 1 ö. T. zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 16:42 Uhr
während TOP 1 n. ö. T.

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Christian Schweiger, 93309 Kelheim

entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Emma Meier

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Wolfgang Burger, Frau Christine Falk, Herr Christian Gabler, Frau Claudia Hottner,
Frau Franziska Neumeier, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Herr Rudolf Sattler,
Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Christian Sendlinger

Außerdem waren anwesend:

- Herr stellv. Landrat Wolfgang Gural
- Kreisrat Horst Hartmann
- Kreisrat Martin Huber

Krieger Architekten Ingenieure GmbH

- Herr Thomas Kalman

Kplan AG

- Herr Oliver Eichelberger

ihf Fey und Partner Ingenieurgesellschaft mbH

- Herr Stefan Kawalski

MTM-Plan GmbH

- Herr Thomas Wagner

Lammel, Lerch & Partner Ingenieure PartG mbH

- Herr Thomas Koller

AB-Semler

- Herr Manfred Semler

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Berichterstattung Gesundheitsregion plus Kelheim
2. Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg;
Ergebnisse der Vorplanung u. Kostenschätzung (Leistungsphase 2), Optionen,
Energiekonzept und weitere Vorgehensweise mit Kostenprognose; Antrag
Kreisrat Schmalz
3. Landkreishaushalt 2024 (2. Vorberatung)

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023, 14:06 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 269: Berichterstattung Gesundheitsregion plus Kelheim

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion^{plus} Kelheim zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 270: Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg;
Ergebnisse der Vorplanung u. Kostenschätzung
(Leistungsphase 2), Optionen, Energiekonzept und weitere
Vorgehensweise mit Kostenprognose; Antrag Kreisrat
Schmalz**

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) mit möglichen Optionen, den Wärmekonzept-Varianten und der Kostenschätzung bzw. der Kosten-, Fördermittel- und Kostenbeteiligungsprognose, welche mit der Stadt Mainburg vorab besprochen wurden, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Thematik wird zur weiteren Behandlung an den Kreistag übergeben. Eine entsprechende Sitzung ist für Anfang des nächsten Jahres geplant.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 271: Landkreishaushalt 2024 (2. Vorberatung)

Beschluss:

1. Die Erläuterungen, Informationen u. sonstige Daten zum Kreishaushalt 2024 werden zur Kenntnis genommen (s. Anlage 6).

2. Die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Kelheim und das Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises werden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. für die nachfolgende Kreisumlagenfestlegung wie folgt zur Kenntnis genommen:

2.1 Ausgabe-/Einnahmebedarf

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze, wurden bzw. werden die Ausgaben (u. Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH v. 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden ausgeschöpft. Weitergehende Einsparmöglichkeiten konnten nicht festgestellt werden (s. hierzu auch Ergebnisse der Einsparkommission).

Die Regierung v. Niederbayern wiederholte Ihre Feststellungen zur Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit im Haushaltsgenehmigungsschreiben 2023. Die Haushaltsgenehmigungsschreiben (2021, 2022 und 2023) wurden den Kreisausschussmitgliedern bekannt gegeben bzw. ausgehändigt; auf die entsprechenden Ausführungen wird nochmals hingewiesen.

Alle weiteren Sachentscheidungen bzw. Beschlüsse (auch der Fachausschüsse und auch Zuschussbeschlüsse) sind unter dieser Maßgabe erfolgt.

D. h. ausgabenseitig kann der Kreishaushalt nicht weiter reduzierend beeinflusst werden; es verbleibt die Erfordernis zur Deckung der Ausgaben durch entsprechende Einnahmen.

2.2. Finanzsituation der Gemeinden

Im Wege der Amtshilfe hat die Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2023 (inkl. Finanzplanung 2024 ff.) und der gemeindlichen Jahresrechnungsergebnisse 2022 festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt, der freien Finanzspanne, des bereinigten Ergebnisses, des Investitionsvolumens und dessen Finanzierung, der Kreditverpflichtungen, der Tilgungsleistungen, des Gesamtschuldenstandes (Kernhaushalt), der vorhandenen Rücklagen und der (Nicht-)Inanspruchnahme von Kassenkrediten geordnet ist (s. beiliegende Übersichten 7-10).

Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich u. wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit, die finanzielle Mindestausstattung, die Finanzhoheit und Liquidität der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden. Keine der kreisangehörigen Gemeinden benötigt Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen.

Sieben Gemeinden nahmen in 2022 Kassenkredite in Anspruch. 13 Gemeinden (von 24) sind schuldenfrei (Kernhaushalte).

Hinweise, Beanstandungen u. Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten.

2.3 Dem Finanzbedarf des Landkreises, d. h. dem Landkreishaushalt und der abschließend beschlossenen bzw. zu beschließenden Kreisumlage fällt hierbei – über die individuelle Umlagekraft jeder Gemeinde hinaus - keine weitergehende Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- o. Bedarfszuweisungen) oder durch gesonderte Finanzhilfen o. ä. (z. B. zur Kompensation von Steuereinnahmeausfällen wegen Corona-Krise).

Der Landkreis deckt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nachrangig durch die Kreisumlage und erhielt in der Vergangenheit selbst Bedarfszuweisungen.

3. In aktiver Kenntnis der geordneten Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und der wirtschaftlichen u. sparsamen Haushaltsführung des Landkreises, wird die Verwaltung beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2024 (inkl. Investitionsprogramm, Finanz- u. Stellenplan) mit dem zur Genehmigungsfähigkeit (insbesondere Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt) mindestens erforderlichen Kreisumlagesolls zu finalisieren und dem Kreisausschuss zur abschließenden Beratung (Empfehlungsbeschluss) vorzulegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Unterschreitung des mindestens erforderlichen Kreisumlagesolls die dauernde Leistungsfähigkeit, die geordnete Haushaltsführung des Landkreises und somit die Genehmigungsfähigkeit des Landkreishaushalts 2024 und zukünftiger Bürgschaften für die Krankenhaus-GmbH's erneut stark gefährden bzw. gar verhindern würde.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Die Sitzung war um 16:29 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier